STADT BIELEFELD
- Stadtentwicklungsausschuss -

Sitzung
Nr. StEA/001/2021

Niederschrift

über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses

am 02.02.2021

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 17:50 Uhr

Anwesend:

CDU
Herr Marcel Kaldek
Herr Dr. Simon Lange
Frau Carla Steinkröger
Herr Frank Strothmann, Vorsitzender

SPD
Frau Dorothea Brinkmann
Herr Erik Brücher, stellv. Vorsitzende
Herr Martin Kaufmann
Frau Karin Schrader

Bündnis 90/Die Grünen
Herr Paul John
Herr Jens Julkowski-Keppler
Frau Daniela Kloss

BfB
Herr Dietmar Krämer

BIG
Herr Sami Elias

FDP
Herr Rainer Seifert

Die Partei
Herr Bjarne Lange

AfD
Frau Heliane Ostwald

Bürgernähe
Frau Gordana Kathrin Rammert

Beratende Mitglieder
Herr Rolf Winkelmann

LiB
Herr Michael Gugat

Von der Verwaltung

Herr Moss	Beigeordneter Dezernat 4
Herr Lewald	Amt für Verkehr
Herr Herjürgen	Bauamt
Herr Beck	Bauamt
Herr Stein	Bauamt

Schriftführung

Frau Luja	Bauamt

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Strothmann begrüßt die Anwesenden zur 1. StEA-Sitzung in dieser Wahlperiode. Er tritt die Nachfolge von Herrn Fortmeier an und freue sich auf eine gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Er stellt fest, dass form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Aufgrund der Corona-Pandemie muss auf die Dauer der Sitzung geachtet werden. Die schriftlichen Mitteilungen werden deshalb nicht verlesen.

Es erfolgen folgende Ergänzungen zur Tagesordnung:

TOP 3.5	Mitteilung Sachstandsbericht City-Entwicklung
TOP 8.1	Antrag der FDP zu TOP 8 „Umgestaltung Wilhelmstraße“

Der Ausschuss nimmt Kenntnis und ist einverstanden.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 Bestellung der Schriftführung

Die Verwaltung schlägt Regina Luja für die Schriftführung vor.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss bestellt Regina Luja zur Schriftführerin.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Bürger/-innen

Herr Strothmann verpflichtet die sachkundigen Bürger Herrn Bjarne Lange und Herrn Martin Kaufmann mit folgender Formel:
„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde."

-.-.-

Zu Punkt 3 Mitteilungen

Zu Punkt 3.1 Konzepte und Planungen des Amtes für Verkehr zum Thema Innenstadtmobilität

Das Amt für Verkehr teilt folgendes mit:

Das Amt für Verkehr wurde von den politischen Gremien der Stadt Bielefeld mit der Erarbeitung von Konzepten mit Bezug zur Mobilität in der Innenstadt für den motorisierten Individualverkehr (mIV-Konzept), zur City-Logistik und zur Etablierung modaler Filter im und am Altstadt-Hufeisen (neuer Projekttitel „altstadt.raum") beauftragt.

Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung am 10. Dezember 2020 das Einsetzen eines Lenkungskreises „Innenstadtmobilität" beschlossen, um die Beteiligungs- und Entscheidungsprozesse der Konzepterarbeitungen transparent und effektiv zu gestalten. Die erst Sitzung des Lenkungskreises wird im 1. Quartal 2021 stattfinden.

*Die inhaltliche Erarbeitung des **„mIV-Konzeptes"** wird im Sommer 2021 abgeschlossen werden. Im Teilkonzept fließender Verkehr werden auf Grundlage einer Bestandsanalyse derzeit zwei Szenarien mit verschiedenen Maßnahmen erarbeitet, welche eine Fahrtenverlagerung vom mIV hin zum Umweltverbund unterstützen können. Basierend auf umfangreichen Parkraumerhebungen, die im Herbst 2020 durchgeführt wurden,*

werden Maßnahmen für eine Neuordnung des Parkens in der zentralen Innenstadt erarbeitet. In diesem Zusammenhang fand am 20. Januar 2021 ein Workshop mit verschiedenen Akteuren statt, um Ergebnisse der Erhebungen vorzustellen und Maßnahmenideen zu diskutieren. Es ist vorgesehen, die Maßnahmen für den ruhenden Verkehr den politischen Gremien im April 2021 vorzulegen.

*In dem Projekt **„City-Logistik“** wurde am 3. Dezember 2020 ein digitaler Auftaktworkshop mit verschiedenen Akteuren durchgeführt, in welchem die Vorstellung des Projektes sowie die Entwicklung eines gemeinsamen Leitbildes für das Konzept im Fokus standen. Die nächsten Schritte bestehen in einer Befragung der im Projektgebiet ansässigen Unternehmen, um Informationen über die Logistikprozesse und notwendige, zu beachtende Rahmenbedingungen für einen City-Logistik-Hub zu erhalten. Darüber hinaus sollen im Februar 2021 sowie April/Mai 2021 weitere Workshops mit Vertretern des Einzelhandels/Gewerbes in der Innenstadt sowie Logistikunternehmen stattfinden, um zunächst Herausforderungen und anschließend Lösungsmöglichkeiten für ein intelligentes City-Logistik-Konzept zu diskutieren.*

*Das Projekt **„altstadt.raum“** wurde erstmalig in der sog. „Knackigen Stunde“ der Kaumannschaft Altstadt am 12. Januar 2021 vorgestellt. Weitere Workshops unter Beteiligung u. a. von Bewohner*innen, Geschäftstreibenden, der Schulen und Kirchen sowie Interessenverbänden finden am 27. Januar, 9. Februar und 17. März 2021 statt. Parallel wird eine Beteiligung der Öffentlichkeit über eine eigenständige Homepage durchgeführt. In den Workshops sollen u. a. Maßnahmen erarbeitet werden, die im Sommer 2021 probeweise im Straßenraum umgesetzt werden sollen. Die Maßnahmen werden den politischen Gremien in den April-Sitzungen zur Beratung vorgelegt.*

Die Verwaltung wird fortlaufend über den Stand der Planungen und das weitere Vorgehen informieren.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.2 <u>Aktueller Sachstand zum Umbau des Jahnplatzes</u>

Das Amt für Verkehr, Verkehrswegebau teilt folgenden Sachstand zum 27.11.2020 mit:

<u>1. Verkehrsanlagen und Freianlagen</u>

a) Stand der Arbeiten

Die Tiefbauarbeiten laufen innerhalb der 1. Bauphase mit Hochdruck. Es wird auf der Westseite in der Alfred-Bozi-Straße zwischen Friedenstraße und Bahnhofstraße gearbeitet, auf der Ostseite im Bereich der Herforder Straße und der Friedrich- Verleger Straße.

Da in den ersten Wochen noch umfangreiche Leitungsverlegungen und –anpassungen durchgeführt werden mussten, konnten die Oberflächenarbeiten erst verspätet beginnen. Es soll durch Beschleunigungsmaßnahmen versucht werden, verlorene Zeit wieder aufzuholen.

Derzeit laufen die Natursteinarbeiten und die Arbeiten an den Beton- und Asphaltfahrbahnen.

b) Natursteinarbeiten

Natursteinmaterial (Chronologische Darstellung)

Aufgrund zahlreicher Presseberichte wird auf diesen Punkt ausführlich eingegangen:

März 2020:

Im Rahmen der Straßenbau- und Freianlagenausschreibung wurde u.a. die Lieferung von Granitsteinen in vier Beige- Richtungen (Varietät I – IV) am 20.3.20 ausgeschrieben. Die technischen Anforderungen lagen noch über den Anforderungen der DIN. Die Steine wurden genau beschrieben, aus Wettbewerbsgründen wurde kein Hersteller und kein Herkunftsland vorgegeben.

April 2020

Fa. Strabag bot am 20.04.20 zwei Hauptangebote an. Das teure Gesamtangebot für ca. 15 Mio € beinhaltete Steine der Fa. Steinzeit, das günstigere Angebot Steine der Fa. Besco zu einem Gesamtpreis von ca.13 Mio €.

Es wurden auch für das günstige Angebot Steinproben und dafür geltende Prüfzeugnisse vorgelegt.

In allen Belangen erfüllten die Steine von Fa. Besco die hohen Anforderungen (Farbspiel, Leuchtdichtekontrast, technische Werte) der Ausschreibung. Es wurden die hohen, über den Normwerten liegenden Vorgaben der Stadt Bielefeld erfüllt. Die fachliche Beurteilung erfolgte durch das Ing. Büro Kortemeier Brokmann, unterstützt durch den Fachgutachter Lanicca. Das günstigere Angebot wurde daraufhin uneingeschränkt beauftragt.

Juli 2020

Nach Auftragserteilung am 22.06.2020 wurde aus den zu liefernden Steinen der Fa. Besco im Juli eine Probefläche aus den vier Steinvarietäten auf dem Bauhof erstellt. Aus der Fläche wurden Proben entnommen, um die Qualität der Steine und den Mörtelhaftverbund durch das Prüflabor Dr. Tombers zu prüfen.

Anhand einzelner Steinproben wurde an der Steinvarietät I (hellgrau) ein zu hoher Wasseraufnahmewert festgestellt, ein einzelner Stein der Varietät III (beige) zersprang beim Einbau und ein Stein der Varietät IV (braun

) zeigte Auffälligkeiten in der mineralischen Zusammensetzung.

Der Haftverbund mit dem Mörtel lag teilweise unter den Vorgabewerten. Dieses wurde mit der hohen Einbautemperatur über 30 Grad erklärt und galt nicht als Wertungsmaßstab.

September 2020

Im September waren die ersten Lieferungen in Bielefeld eingetroffen. Aufgrund der grundsätzlich vertraglich vorgesehenen Regelung und der punktuellen Auffälligkeiten nach den Auffälligkeiten beim Probefeld wurde am 25.09.20 entschieden, aus den zur Baustelle Jahnplatz gelieferten Materialien von 2 unabhängigen Prüfinstanzen sämtliche Varietäten nochmals vollständig zu prüfen.

Oktober 2020

Inzwischen liegen vom Institut Dr. Tombers, Trier und der Materialprüfstelle Uni Wismar die ersten Ergebnisse über alle 4 Steinvarietäten vor:

Beide Institute bestätigen die Eingangswerte Druckfestigkeit und Wasseraufnahme. Die Werte übertrafen sogar teilweise noch die hohen Anforderungen der Stadt Bielefeld.

Aufgrund der sehr guten Eingangswerte und der damit nach gutachterlicher Aussage sehr hohen Wahrscheinlichkeit der Frost- Taubeständigkeit wurde ausdrücklich kein Baustopp angeordnet, sondern eine Freigabe zum Weiterbau erteilt.

Es wurde jedoch die klare Anweisung erteilt, auffällige Steine auszusortieren. Dieses galt insbesondere bei Natursteinen mit stark ausgeprägter Aderung, die dann trotz hoher Härtegrade zum Zerbrechen entlang der Adern neigen. Diese Vorgabe wird streng bewacht und eingehalten. Damit wird der Erscheinung der Probefläche Rechnung getragen, wo ein Stein beim Einbauen zerbrach. Dieses ist bei Natursteinen ein nicht unübliches Phänomen.

November 2020

Aufgrund zwischenzeitlicher Erkenntnisse durch den Fachgutachter Dr. Tombers und Erklärungen seitens der Fa. Besco handelt es sich bei der Steinvarietät IV nicht um einen Granit, sondern höchstwahrscheinlich um einen Anorthosit aus der Familie der Gabro- Gesteine aus dem Abbaugebiet Norwegen. Dieses erklärt auch die Auffälligkeit bei der ersten Untersuchung an der Probefläche.

Fa. Besco wird dieses noch schriftlich erklären. Es wird vermutet, dass man aufgrund von Lieferengpässen im Abbaugebiet Portugal auf dieses verfügbare Produkt gewechselt hat.

Dieses stellt dennoch möglicherweise eine Abweichung zur Beauftragung dar.

Aufgrund der aktuell vorliegenden Ergebnisse ergibt sich, dass die technischen Werte noch über den hohen Anforderungen der Stadt Bielefeld liegen. Der Anorthosit weist ein nahezu identisches Farbspiel auf, der Leuchtdichtekontraste von 0,44 liegt höher als die Vorgabe von 0,4 und aufgrund der höheren Härte ergibt sich eine höhere Abriebfestigkeit in Verbindung mit den hoch beanspruchten taktilen Elementen (Noppen und Rippen). Daher ist dieses Produkt mindestens als gleichwertig einzustufen. Es wird in Oslo (Norwegen) seit vielen Jahren bei besonders hochwertigen Außenanlagen verwendet.

Nach den unbefriedigenden Haftzugversuchen zwischen den Natursteinen und dem Bettungsmörtel wurden bei üblichen Temperaturen weitere Untersuchungen durch die Firma Marbos in Abstimmung mit dem Fachgutachter Lanicca durchgeführt. Sämtliche Versuchsergebnisse übertrafen schon nach 7 Tagen Aushärtezeit die geforderte 28- Tage- Endfestigkeit. Um bei zu hohen Haftzugwerten einen möglichen Abriss nicht innerhalb des Natursteins, sondern im Mörtel zu erreichen, wurde die Festigkeit sogar wieder etwas reduziert, indem von Kiesmörtel auf Splittmörtel umgestellt wurde.

Dezember 2020

Ende Dezember werden die Ergebnisse der Langzeitversuche (56-facher Frost- Tauwechsel) und die Analysen der Petrographie vorliegen, d.h. die abschließende mineralische Zusammensetzung, und damit auch die abschließende Feststellung, um welches Material es sich bei der Varietät IV handelt.

<u>Weiteres Vorgehen:</u>

Sollten die Ergebnisse der Langzeitversuche nicht den Vorgaben entsprechen, wird eine entsprechende Nachbesserung der Lieferung verlangt. Für bereits verlegte Bereiche wird eine Verlängerung der Gewährleistungszeit vereinbart.

Im weiteren Verlauf des Liefer- und Verlegeprozesses werden weitere Materialkontrollen durchgeführt.

Der Anteil der Varietät IV mit der entsprechend vertraglichen Abweichung beträgt etwa 5 % der Gesamtnatursteinlieferung.

Nach Abschluss der gutachterlichen Prüfungen sollen die Institute Aussagen über die Gleichwertigkeit der fraglichen Varietät IV tätigen.

Sollte sich wider Erwarten die Gleichwertigkeit nicht bestätigen, wird mit Fa. Strabag dann eine angemessene vertragliche Anpassung getroffen (z.B. Minderung der Vergütung, Verlängerung der Gewährleistungszeit, o.ä.).

Ein Ausbau der in Rede stehenden Varietät IV wird nach derzeitigem Kenntnisstand ausgeschlossen.

Die Verlegung der Natursteine erfolgt im Zeitraum Ende November bis voraussichtlich Ende Januar unter Winterbauzelten. Damit wird sicherge-

stellt, dass die notwendigen Temperaturen über +5 Grad C liegen und es zu keinem Stillstand der Kolonnen kommt. Dies ist bereit in der Ausschreibung berücksichtigt und führt zu keinen Mehrkosten.

c) Fahrbahnarbeiten

Sobald die Rahmen durch Borde und Rinnen gesetzt sind, werden abschnittsweise Fahrbahnarbeiten durchgeführt. Bei den anstehenden Betonfahrbahnen der Busspuren wird auf Witterungseinflüsse Rücksicht genommen. Es wird derzeit noch geprüft, ob der gesamte Deckenschluss erst am Ende der 1. Bauphase oder über alles am Ende der 2. Bauphase erfolgt.

d) Radwegquerungen

Die für den Fußgänger vorgesehenen Radwegquerungen werden wie geplant angelegt. Das außenliegende Natursteinpflaster wird über den Radweg geführt. In den bisher angelegten Radwegen wurden dazu Aussparungen gelassen.

Bei der Herstellung des Radweges in der Alfred- Bozi Straße konnte aufgrund sehr hoch liegender Leitungspakete kein Asphalt eingebaut werden, da eine unmittelbare Befahrung der Leitungszonen mit einem Asphaltfertiger nicht möglich war. Hier musste auf eine Betonbauweise umgestellt werden. Die Farbgebung wurde entsprechend angepasst.

e) Verkehrsführung und Anliegerbelange

Die eingerichtete Verkehrsführung und damit verbunden die Führung durch den Niederwall und der Körnerstraße hat sich als weitgehend unkritisch erwiesen. Die Busführungen sind nach Aussage der moBiel fahrplanstabil, es werden keine signifikanten Rückstaubereiche festgestellt. Die Bauphase 1 soll im April 2021 enden und damit auch diese Verkehrsführung. Dann wird die 2. Bauphase eingerichtet und die Friedrich- Verleger- Straße wieder in Betrieb genommen.

<u>2. Haltestellendächer</u>

Nach Erteilung des Hauptauftrages an eine tschechische Firma finden derzeit intensive technische Abstimmungen statt. Diese erfolgen Coronabedingt ausschließlich über Telefonkonferenzen.

Trotz Pandemie- bedingter Lieferengpässe wird davon ausgegangen, dass die Montage der südlichen Jahnplatzdächer im Zeitraum Februar – April 2021 erfolgen werden, um damit die 1. Bauphase abschließen zu können.

<u>3. Beleuchtung</u>

Trotz einer gescheiterten ersten Ausschreibung über die Elektro- Installation und Lieferung der Beleuchtung in den Haltestellendächern (es gingen keine Angebote ein) konnte im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung eine Fachfirma gefunden werden, die in der Lage ist, noch rechtzei-

tig die Leuchten für die Haltestellendächer zu liefern und einzubauen.

Die Platzbeleuchtung befindet sich noch in der technischen Klärungsphase. Derzeit wird die Verspannungsanlage im Detail erarbeitet. Um die Wandankerkräfte an den Gebäuden auf ein verträgliches Maß reduzieren zu können, musste ein weiterer Abspannmast vor der Commerzbank eingeplant werden.

Für die Entwicklung und Lieferung der gestalterisch aufwendigen Leuchtkörper (Nachtsonnen) wurde eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt, die derzeit noch ausgewertet wird.

Grundsätzlich befinden sich die Gesamtarbeiten im Plan. Alle Beteiligte arbeiten mit Hochdruck am Projekt.

Anfang 2021 soll eine formelle Informationsvorlage erstellt werden.

Ergänzend dazu teilt das Amt für Verkehr, Verkehrswegebau, den aktualisierten Sachstand zum 18.01.2021 mit:

<u>1. Verkehrsanlagen und Freianlagen</u>

a) Stand der Arbeiten

Die Tiefbauarbeiten laufen trotz der winterlichen Bedingungen uneingeschränkt weiter. Die temperaturempfindlichen Natursteinarbeiten in gebundener Bauweise erfolgen unter temperierten Winterschutzzelten.

Die Arbeiten der aktuellen 1. Bauphase werden aller Voraussicht nach planmäßig im April dieses Jahres abgeschlossen.

In diesem Zusammenhang stehen aktuell auf der Nordseite des Jahnplatzes die Pflasterarbeiten rund um den Imbissstand an. Hier konnte die Zugänglichkeit des Imbiss nicht aufrecht erhalten bleiben, da allseitig um den Stand gearbeitet wird, so dass im Einvernehmen mit dem Betreiber für einen Zeitraum von etwa vier Wochen eine Ausweichmöglichkeit angeboten wurde. Seit dem 12.01.2021 erfolgt der Verkauf aus einem angemieteten mobilen Verkaufswagen vor der Commerzbank. Nach Abschluss der Natursteinarbeiten erfolgt eine Wiederinbetriebnahme des bisherigen Standes.

Die Straßenbauarbeiten im Abschnitt Herforder Straße sind auf der Ostseite abgeschlossen, hier erfolgt bereits Ende Januar ein Umschwenken auf die Westseite. Die Verkehrsführung bleibt grundsätzlich erhalten. Der reduzierte stadteinwärts führende Verkehr verläuft dann bereits über die neu errichteten Spuren.

Da neben den maschinentechnischen Arbeiten (Asphalt- und Betonfahrbahnen) die Natursteinarbeiten den höchsten Zeitbedarf fordern, soll ab Februar 2021 eine dritte Pflasterkolonne im Gehwegbereich des Oberntorwalls eingesetzt werden. Unmittelbar vor den Geschäften soll ein etwa sechs Meter breiter Natursteinstreifen vorgezogen erstellt werden. Diese ohnehin erforderlichen Arbeiten sollen in der (noch) Corona- bedingten

Ausnahmesituation stattfinden, in der noch zahlreiche Geschäfte geschlossen sind. Dadurch sollen die damit verbundenen Behinderungen möglichst gering gehalten werden.

b) Natursteinarbeiten

Zu diesem Thema wurde ausführlich im Sachstandsbericht am 08.12.2020 in der BV Mitte ausgeführt. (Der Sachstand ist als Anlage beigefügt.)

Aktuell ergibt sich zu den Untersuchungsergebnissen folgender Stand:

Die Untersuchungsergebnisse der Materialprüfanstalt der Universität Wismar vom 04.12.2020 bestätigen sowohl die Einhaltung der Eingangswerte der Materialproben als auch die Endwerte nach Abschluss der Langzeituntersuchungen (56-facher Frost- Tauwechsel). In allen vier Steinvarietäten von hellgrau bis braun wurden die erforderlichen Werte in Bezug auf Rohdichte, Wasseraufnahmevermögen und Druckfestigkeit erfüllt.

Am 13.01.2021 wurden die Prüfergebnisse des Prüflabors Dr. Tombers vorgelegt. Von dort wurden die Ergebnisse bestätigt.

Es stehen jedoch noch die abschließenden petrografischen Untersuchungsergebnisse aus, d.h. die Ergebnisse der mineralogischen Beprobungen.

Es bestehen jedoch keine Zweifel an der Einhaltung der geforderten Qualitätsvorgaben, so dass der weitere Einbau der Natursteine uneingeschränkt fortgesetzt werden kann.

<u>2. Haltestellendächer</u>

Die Vorbereitungen zur Aufstellung der südlichen Haltestellendächer beginnen am 1. Februar 2021, die Aufstellung der ersten Dachstützen am 15.02.2021.

Aufgrund längerer und intensiver Detailabstimmungen und Corona- bedingter Verzögerungen kam es in der Produktion zu leichten Verzögerungen. Es ist davon auszugehen, dass es nach der Aufstellung der Haupttragelemente noch zu Arbeiten an den Blechverkleidungen bis Juni 21 kommt.

Die damit verbundenen zeitlichen Verschiebungen werden in Abstimmung mit dem Straßen- und Freianlagenbau erfolgen, so dass der Gesamtterminplan damit nicht in Frage steht.

Dazu werden fortlaufend Gespräche mit allen Beteiligten geführt.

<u>3. Beleuchtung</u>

Während der Aufstellung der Haltestellendächer erfolgt bereits die Mon-

tage der Beleuchtung innerhalb der Dächer.

Für die Entwicklung und Lieferung der gestalterisch aufwendigen Leuchtkörper (Nachtsonnen) erfolgt derzeit eine öffentliche Ausschreibung. Die Sonderleuchten sollen ab April 2021 entwickelt werden und ab Anfang 2022 montagebereit sein.

4. Allgemein

Grundsätzlich befinden sich die Gesamtarbeiten im Plan. Alle Beteiligten arbeiten mit Hochdruck am Projekt.

Im Februar / März 2021 soll eine formelle Informationsvorlage erstellt werden.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.3 Stadtbahn Linientausch

Das Amt für Verkehr teilt folgendes mit:

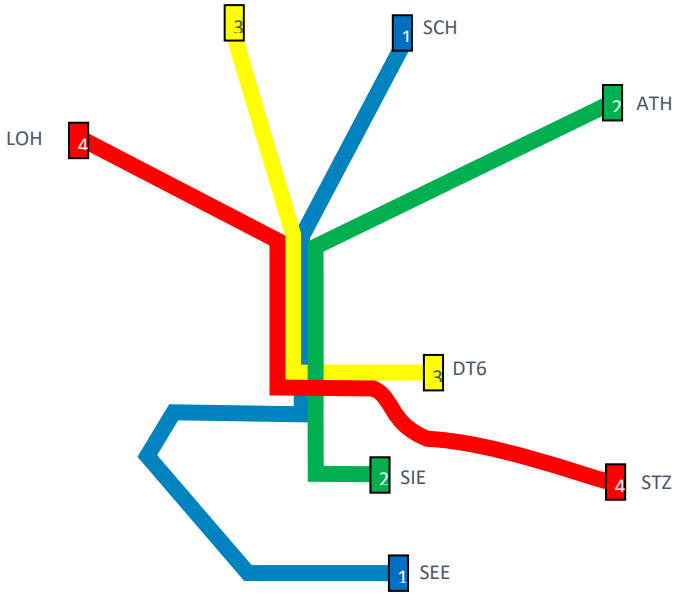
In den Sitzungen am 05.05.2020 und 09.06.2020 wurde der Stadtentwicklungsausschuss im Rahmen der Vorstellung der Kurzfrist-Maßnahmen zum Nahverkehrsplan für den Sommer 2021 über einen geplanten Stadtbahn Linientausch informiert (Dr. 10768/2014-2020, Anlage 2, Ziffer 4).

Die neuen Vamos-Züge der 2. Generation befinden sich derzeit in der Auslieferung und werden schnellstmöglich im Fahrgastverkehr eingesetzt. Mit der Fertigstellung der neuen Haltestelle Sieker Mitte im April 2021 werden alle Haltestellen auf dem Ostast der Linie 3 Hochbahnsteige besitzen. Die Linie 4 ist seit Inbetriebnahme vollständig mit Hochbahnsteigen ausgestattet.

Um einen hohen Betriebs- und Kundennutzen zu erzielen, wird zum Fahrplanwechsel am 01.08.2021 die Linie 4 mit dem Ostast der Linie 3 verbunden. Somit können auf der neuen Linie 4 zwischen Lohmannshof und Stieghorst ausschließlich Vamos-Züge der 2. Generation (z. T. ohne Trittstufen) eingesetzt werden. Die Linie 3 verkehrt dann zwischen Babenhausen Süd und Dürkopp Tor 6.

Für die Fahrgäste bleibt das Fahrtenangebot im aktuellen Umfang erhalten. Durch die Verknüpfung nachfragestarker Linienäste entstehen zusätzliche Direktfahrten zwischen Universität und Stieghorst (derzeit einzelne Fahrten als Stadtbahnlinie 10 zu Hauptverkehrszeiten und im Abendverkehr). Die Linien 1 und 2 bleiben im Angebot und Verlauf unverändert bestehen, womit für die Fahrgäste eine größtmögliche Konstanz im Netz erreicht wird.

<u>Das Betriebskonzept des Stadtbahnnetzes ab 01.08.2021:</u>
Linie 1: Schildesche - Hauptbahnhof – Jahnplatz – Brackwede Kirche – Senne
Linie 2: Altenhagen - Hauptbahnhof – Jahnplatz - Sieker
Linie 3: Babenhausen Süd – Hauptbahnhof – Jahnplatz - Dürkopp Tor 6
Linie 4: Lohmannshof – Universität – Hauptbahnhof – Jahnplatz - Stieghorst



Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.4 **<u>Anordnung zur max. zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf dem OWD auf 80 km/h -Gutachten Lärmberechnung-</u>**

Das Amt für Verkehr teilt dem Stadtentwicklungsausschuss mit:

Die Stadt Bielefeld hatte im November 2019 eine Anordnung zur max. zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf dem OWD auf 80 km/h erlassen. Die Anordnung wurde durch den Stadtentwicklungsausschuss politisch mitgetragen und sollte die Lärmbelastung für die Anwohner im Bereich des OWD verringern. Parallel dazu hatte sich eine Bürgerinitiative (BI) gegründet, die sich für eine deutlich größere Geschwindigkeitsreduzierung eingesetzt hat. Die Verwaltungsentscheidung wurde anschließend von der BI beim VG Minden mit Hinweis auf Ermessensfehler beklagt. Das Gericht gab der BI Recht und sah es als erwiesen an, dass ein Fehler bei der Lärmberechnung nach der entsprechenden Richtlinie RLS 90 erfolgte und die Verkehrswichtigkeit des OWD nicht ausreichend dargelegt wurde. Daraufhin hatte die Stadt zur weiteren Klärung dieser Punkte ein Gutachten in Auftrag gegeben, das nun vorliegt.

Ein erster Blick auf das Gutachten bekräftigt die von der Verwaltung begründeten Annahmen bei der Entscheidung, auf dem OWD ganztags Tempo 80 km/h als max. zulässige Höchstgeschwindigkeit anzuordnen. Weiterhin zeigt das Gutachten deutlich, dass bei geringeren Geschwindigkeiten, Tempo 70 km/h oder 60 km/h ganztags, deutliche Verkehrsverlagerungen von bis zu 30% insbesondere in den Bereich der Artur-Ladebeck-Straße vorhanden sind und es hier zu einer erheblichen Mehrbelastung kommen würde. Verschiedene Knotenpunkte weisen eine Überschreitung der Kapazität auf und es würde zu größeren Stauungen in der Spitzenstunde kommen. Weiterhin hat der Gutachter untersucht, inwiefern eine zeitliche Abstufung der aktuell gültigen Regelung, tagsüber Tempo 80 km/h und nachts Tempo 60 km/h, zu entsprechenden Verkehrsverlagerungen führen würde. Fazit: es entstehen keine weiteren Verkehrsverlagerungen bei diesem Szenario und der Verkehr auf dem OWD wäre annähernd gleichbleibend.

Auf dieser Aussage aufbauend wird die Verwaltung nun zeitnah die Ermessenentscheidung aus dem November 2019 auf ihre Gültigkeit überprüfen und mit den beteiligten Stellen in Kontakt treten.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.5 <u>Sachstandsbericht City-Entwicklung</u>

Das Dezernat 4 teilt dem Stadtentwicklungsausschuss mit:

Die deutschen Innenstädte stehen vor einer großen Herausforderung: Zunehmende Bedeutungsverluste des stationären Einzelhandels gegenüber dem Online-Handel, Leerstände in prominenter Lage, Funktionsverluste und Austauschbarkeit des Angebots führen zu rückläufigen Besucherfrequenzen und damit einhergehend zu Verödung von Teilen der City. Die Covid-19-Pandemie beschleunigt den sich generell in den Innenstädten abzeichnenden Strukturwandel in erheblichem Maße.

Dieses Bündel an Problemen zu bewältigen, ist eine gesamtstädtische Aufgabe. Das Dezernat 4, die Bielefeld Marketing GmbH und die WEGE mbH haben daher im Herbst 2020 erste proaktive Gespräche geführt und die Skizzierung einer möglichen Struktur- und Organisationsform entworfen, in dem die Kräfte sowie bereits bestehende Projekte für den Erhalt einer lebenswerten City gebündelt werden sollen. Der Rat hat die Dringlichkeit erkannt, dieses Konzept bereits am 10.12.2020 beschlossen und die Akteure beauftragt, mit Unterstützung der Bielefeld Marketing und der WEGE Strukturen aufzubauen, um die strategische Entwicklung der Bielefelder City aktiv zu gestalten (Drucksache: 0185/2020-2025).

Aktuell sind zwei der vorgesehenen Stellen ausgeschrieben, die Besetzung aller Vakanzen ist bis 3. Quartal 2021 geplant. Außerdem fand am 20.01.2021 ein erstes Treffen mit weiteren Institutionen und Funktions-

trägern – dem sogen. Lenkungskreis (siehe Konzeptpapier „Die Zukunft der Bielefelder City strategisch gestalten“) - statt, die maßgeblich an dem interdisziplinären Prozess beteiligt werden sollen. Ziel war es, die Prozesssteuerung zu koordinieren und Gremien zu konstituieren.

Der Anschub des Prozesses wird also mit Hochdruck betrieben und die Verwaltung verspricht sich daraus Erkenntnisse zu gewinnen, ob und in welcher Form die Strukturen, Abläufe und Instrumente auf die Nebenzentren angewendet werden können.

Die WEGE mbH prüft aktuell den Aufbau eines geobasierten Leerstandskatasters, um ungenutzte Einzelhandels- und Gastronomieflächen in der Bielefelder City kurzfristig dem Markt vorzustellen und wieder zu aktivieren. Ein solches digitale Tool könnte zum Beispiel auch zur Visualisierung der Leerstände der Nebenzentren eingesetzt werden – die WEGE mbH wird dies im Entscheidungsprozess berücksichtigen.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4 Anfragen

Zu Punkt 4.1 „Wohnbauflächen im Regionalplan“ Anfrage der FDP-Fraktion zur Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 02.02.2021

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 0542/2020-2025

Der Text der Anfrage lautet:

Für die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 02.02.2021 stelle ich für die Fraktion der FDP im Rat der Stadt Bielefeld folgende Anfrage: Welche Flächen der laut Antwort der Verwaltung vom 05.05.2020 als für den Wohnungsbau geeignet identifizierten Flächen im Umfang von 700 ha brutto sind im Regionalplanentwurf aufgenommen worden? (Bitte genaue Bezeichnung der Flächen)

1.Zusatzfrage:
Hat die Stadt Bielefeld Flächen in diesem Umfang angemeldet?
2.Zusatzfrage:
Hat die Stadt Bielefeld Versuche unternommen, über die derzeit im Regionalplanentwurf vorgesehene Fläche im Umfang von 385 ha hinaus weitere Flächen anzumelden?

Das Bauamt antwortet wie folgt:

Die für den Wohnungsbau als geeignet identifizierten Flächen werden in der Beschlussvorlage (Neuaufstellung des Regionalplans OWL für den Regierungsbezirk Detmold - Stellungnahme der Stadt Bielefeld zum Ent-

wurf 2020) aufgelistet, die derzeit für die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses im März vorbereitet wird.

Zu 1.
Die Verwaltung hat im Vorfeld des förmlichen Beteiligungsverfahrens zur Regionalplan-Neuaufstellung insbesondere zur Klärung der Perspektiven für eine wohnbauliche und gewerbliche Entwicklung der Stadt Bielefeld in dezernatsübergreifenden Arbeitsgruppen umfangreiche Untersuchungen vorhandener Reserven des FNP und des bisherigen Regionalplans durchgeführt und Vorschläge für die Anmeldung weiterer Potenzial- und Suchräume im neuen Regionalplan im genannten Umfang gemacht. Diese „Flächenkulisse" wurde gemäß Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 29.10.2019 im Naturschutzbeirat und mit jeweils separaten Vorlagen im Jahr 2020 in allen Bezirksvertretungen behandelt.

Die Ergebnisse der Beratungen wurden mit der Beschlussvorlage (Drucksachen-Nr. 11256/ 2014-2020) zur Befassung im AfUK, dem StEA und abschließend dem Rat vorgelegt. Sowohl der AfUK als auch der StEA haben die Vorlage nur in 1. bzw. 2. Lesung behandelt, u.a. aufgrund eines vorliegenden Antrages zur Rücknahme bereits vorhandener Reserven im Regionalplan 2004 (Drucksachen Nr. 11609/2014-2020). Eine Behandlung im Rat erfolgte nicht mehr. Aus diesem Grund konnten politisch legitimierte Flächen der Stadt Bielefeld im Vorfeld des Regionalplanentwurfes nicht angemeldet werden. Gleichwohl sind die Inhalte der o.a. öffentlichen Vorlagen der Bezirksregierung bekannt, und wurden der Erarbeitung des Regionalplan-Entwurfs zu Grunde gelegt.

Zu 2.
Der Regionalplanentwurf enthält in der zeichnerischen Darstellung deutlich mehr als die benannten 385 ha, weil die berechneten Flächenbedarfe bis 2040 und die zeichnerische Darstellung von Reserveflächen mit Neuaufstellung des Regionalplans entkoppelt wurden, um so eine größere Flexibilität in der Umsetzung zu erreichen. Die Flächenbedarfe sollen zudem künftig in regelmäßigen Abständen (ca. alle fünf Jahre) überprüft werden. Die Anmeldung von Flächen zum Regionalplan kann und soll zunächst bedarfsunabhängig erfolgen, stattdessen erfolgte eine Bewertung nach städtebaulicher Eignung.

Herr Seifert bedankt sich für die Antwort auf die Anfrage, er hat jedoch weitere Fragen dazu, die das Bauamt wie folgt beantwortet:

1) ***Frage: Wie wir erfahren haben, hat Bielefeld bisher keine Flächen angemeldet.***

Im Antwortschreiben vom 29.01.2021 wurde der Sachverhalt dargelegt. Der Bezirksregierung ist die von der Verwaltung geprüfte Flächenkulisse bekannt, die öffentlichen Drucksachen wurden übermittelt. Lediglich eine politisch legitimierte Bestätigung konnte im Vorfeld des formellen Beteiligungsverfahrens nicht erfolgen, weil ein Ratsbeschluss 2020 nicht mehr gefasst wurde.
In diesem Zusammenhang verweisen wir ergänzend auf die Anfrage der FDP in DS 11597/2014-2020 zu TOP 3.5 der Sitzung des StEA am 01.09.2020. Darin wurde entgegengesetzt gefragt, ob es zwingend sei, bereits zum damaligen Zeitpunkt anzumelden, obwohl die Bezirksregierung einen Entwurf erst für Oktober 2020 anstrebe und die formelle Betei-

ligung erst in 2021 erfolge.

2) *Detmold geht aber anscheinend von 385 ha aus. Wenn Flächen bedarfsunabhängig angemeldet werden sollen, dann müssten es doch 700 ha sein. Warum erfolgte eine Bewertung nach städtebaulicher Eignung?*

Diese Frage und die Frage, warum eine Bewertung nach städtebaulicher Eignung / fachlichen Kriterien stattgefunden hat, wurde ähnlich bereits von der FDP mit Anfrage vom 24.08.2020 – DS 11596/2014 -2020 gestellt und seitens der Verwaltung wie folgt beantwortet (StEA 01.09.2020, TOP 3.4):
Auszug:
Es wurde mehrfach dargelegt, dass für den neuen Regionalplan OWL gemäß Beschluss des Regionalrates das bisherige Modell nicht mehr angewandt wird, wonach zeichnerisch im Regionalplan ASB Flächen nur in Höhe des ermittelten Bedarfs festgelegt werden. Stattdessen werden die Siedlungsbereiche nach planerischen, qualitativen Kriterien unter Beachtung materieller Vorgaben, aber bedarfsunabhängig zeichnerisch festgelegt. Damit haben die Kommunen mehr Handlungsspielraum in der konkreten Realisierung des Bedarfs. Dieser wird als textliches Ziel in den Regionalplan aufgenommen und soll gem. Regionalplanungsbehörde alle 5 Jahre überprüft werden. Auf die Ausführungen in der Vorlage DS 11256/2014-2020 unter Punkt 5 wird verwiesen.

Der Regionalplan umfasst einen Zeitraum bis ca. 2040. Dafür beinhaltet die von der Verwaltung geprüfte und als geeignet bewertete Flächenkulisse etwa 700 ha. Darin enthalten sind ca. 385 ha vorhandene und ca. 125 ha neu anzumeldende ASB Bereiche, in Summe 510 ha. Darüber hinaus enthält der FNP noch Wohnbaureserven von ca. 200 ha. Berücksichtigt man ergänzend, dass Wohnungen nicht nur auf „neuen" Flächen realisiert werden, sondern im Rahmen der Innenentwicklung gezielt die Potenziale durch Umnutzung (Bsp. Studierendenwohnen südl. Mielestr.), Nachverdichtung (Bsp. Baugebiet Jungbrunnenweg, Baumheide) oder Aufstockung forciert werden, ist eine ausreichende Flächenkulisse für den Regionalplan ermittelt worden.

Die Bezirksregierung hat den rechnerischen Bedarf an Siedlungsflächen für alle Kommunen nach der durch den LEP NRW vorgegebenen Methodik ermittelt. Danach ergibt sich für die Stadt Bielefeld ein rechnerischer Bedarf von 385 ha.

3) *Frage: Was heißt deutlich mehr als 385 ha ASB an zeichnerischer Festlegung im RP Entwurf? Kommen wir zeichnerisch auf 700 ha?*

Eine Angabe, wie viel ha ASB im Regionalplanentwurf zeichnerisch für die jeweilige Kommune festgelegt sind, enthält das Planwerk u.a. aufgrund des neuen Modells (rechnerische Bedarfsfestlegung im Anhang zum Textteil) nicht mehr.

Von den durch die Verwaltung als geeignet bewerteten neu anzumeldenden ASB Bereichen sind lediglich 5 Flächen im vorliegenden Planentwurf

mit ca. 25 ha nicht berücksichtigt. Dazu gehören mit 18 ha auch die 2 Bereiche He S-03 (Buschbachtal) und He S-08 (Milser Straße), für die eine Eignung nur für siedlungsnahe Freiraumzwecke gesehen wurde.
Die Verwaltung empfiehlt weiterhin, alle als geeignet bewerteten Flächen zum Regionalplan anzumelden und hat entsprechende Beschlussempfehlungen in der Drucksache zur Stellungnahme zum Regionalplanentwurf (0587/2020-2025) formuliert.

Hinweis:
Im Rahmen der Umweltprüfung zum Regionalplan wurden gemäß der dort verwendeten Methodik folgende neue und bisherige „Flächenreserven" >10 ha, in Einzelfällen auch ab 2 ha in Einzelsteckbriefen auf der Maßstabsebene 1:50.000 geprüft:
Siedlungsbereiche (ASB), Gewerbebereiche (GIB), Bereiche zur Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BASB) und geplante Oberflächengewässer.
Geprüft wurden für Bielefeld insg. 1363 ha, davon 956 ha ASB, 17 ha BSAB (Abgrabung westl. Jöllenbeck), 48 ha Wasserfläche (Untersee) und 341 ha GIB

Aufgrund der stärker generalisierenden Darstellung von ASB Bereichen, in denen die Kommunen neben der Ausweisung von Baugebieten auch innerörtliche Freiraumbelange wie innerstädtische Grünzüge und Ausgleichsmaßnahmen berücksichtigen müssen, ergibt sich bereits im bestehenden Siedlungsgefüge ein höherer ASB Anteil. Auch die stärkere Steuerung von wohnverträglichem Gewerbe in ASB Bereiche bildet sich hier ab.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 5 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen

Zu Punkt 5.1 Umbau der Oerlinghauser Straße zwischen Detmolder Straße und Ortseingang

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 11260/2014-2020

Herr Dr. Lange beantragt die Abstimmung über Variante 4 und stellt gleichzeitig den **Antrag**, dass keine Straßenbaulast von der Stadt Bielefeld von Straßen NRW übernommen wird.

Herr Julkowski-Keppler erläutert, dass es in der Theorie vielleicht bessere Varianten gibt, es sich in der Praxis jedoch gezeigt hat, dass die Variante 3 am besten geeignet ist.

Es erfolgt zunächst die Abstimmung über den Änderungsantrag der CDU.

Beschluss:

„Der Umbau der Oerlinghauser Straße zwischen Detmolder Straße und Ortseingang erfolgt ab der Ortsdurchfahrtsgrenze und die Stadt Bielefeld übernimmt keine Baulast von Straßen NRW. Die geplante Mittelinsel wird in den Einmündungsbereich Oelkerstraße verschoben."

- mit Mehrheit abgelehnt -

Über den Beschlussvorschlag der Verwaltung fasst der Stadtentwicklungsausschuss folgenden Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss stimmt dem Umbau der Oerlinghauser Straße zw. Detmolder Straße und Ortseingang entsprechend der Variante III (siehe unten und Anlage 3) inkl. der Übernahme der Baulast von Straßen.NRW auf einer Länge von rd. 80 m zu.

- mit Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.2 Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW Anmeldung der Potenzial- und Suchräume für die Wohnnutzung im Stadtbezirk Dornberg zur Regionalplanneuaufstellung

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 11086/2014-2020

abgesetzt

-.-.-

Zu Punkt 5.3 Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/4/57.00 „Mittelstraße" für das Gebiet Gerichtstraße, Luisenstraße, August-Bebel-Straße, Detmolder Straße gemäß § 13a BauGB - Stadtbezirk Mitte -

2. Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 11282/2014-2020

Frau Rammert hat zwei Anmerkungen zu diesem Beschlussvorschlag. Sie teilt die Ansicht des Amtes für Schule in dem Punkt nicht, dass es keinen weiteren Bedarf an der Diesterwegschule geben würde, wenn dadurch neuer hochwertiger Wohnraum entsteht. An dieser Schule bestehe bereits das Problem, dass es zu viele Anmeldungen für zu wenige Plätze gibt. Die Schule sei noch nicht erweitert. Wenn dort noch weiterer

Wohnraum geschaffen wird, bestehe ein größerer Bedarf nach Schulplätzen. Die Ablehnung der 25%-Quote ist für Frau Rammert ebenfalls nicht nachvollziehbar. Entgegen der Begründung in der Vorlage, dass der bereits vorhandene hochwertige Wohnraum besteht und auch erhalten bleiben soll, ist sie der Meinung, dass lieber günstigerer Wohnraum angeboten werden sollte. Bürger mit niedrigerem bzw. mittlerem Einkommen werden an den Stadtrand verdrängt und müssen weitere Wege in Kauf nehmen.

Herr Beck möchte die Detailfrage zur Schule nochmal mitnehmen. Zur 25%-Quote erklärt er, dass die Problematik darin liegt, dass es in diesem Gebiet viele Einzeleigentümer gibt. In solch einem Fall ist es schwer zu sagen, wo die 25% realisiert werden sollen. Die tatsächliche Umsetzung in diesem Bereich sei schwierig und deshalb wurde von der Umsetzung abgesehen.

Herr Strothmann informiert darüber, dass die Bezirksvertretung Mitte einen abweichenden Beschluss gefasst hat. Der Beschlussvorschlag wurde um den Punkt „Ermöglichung einer Fassadenbegrünung im Mischgebiet und im allgemeinen Wohngebiet“ ergänzt.

Beschluss:

1. **Der Bebauungsplan Nr. III/4/57.00 „Mittelstraße“ für das Gebiet Gerichtstraße, Luisenstraße, August-Bebel-Straße, Detmolder Straße wird mit Text und Begründung gemäß § 2a Baugesetzbuch (BauGB) als 2. Entwurf für die erneute Offenlage beschlossen.**

2. **Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. III/4/57.00 „Mittelstraße“ ist mit der Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen §§ 4a Abs. 3, 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats erneut öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Offenlegung sind gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.**

3. **Gemäß §§ 4a Abs. 3, 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange zum 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. III/4/57.00 „Mittelstraße“ erneut einzuholen.**

4. **Der Flächennutzungsplan ist gem. § 13a (2) Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.**

5. ***Ermöglichung einer Fassadenbegrünung im Mischgebiet und im allgemeinen Wohngebiet.***

- abweichend vom Beschlussvorschlag bei einigen Enthaltungen einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6 **Anträge**

Zu Punkt 6.1 **ICE-Neu/Ausbaustrecke Hamm-Bielefeld-Hannover vom 08.12.2020; Antrag der SPD-Fraktion**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 0227/2020-2025

abgesetzt

-.-.-

Zu Punkt 6.2 **ICE-Neu/Ausbaustrecke Hamm – Bielefeld – Hannover (Antrag der Fraktion Die Linke vom 01.12.2020)**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 0205/2020-2025

abgesetzt

-.-.-

Zu Punkt 6.3 **Konversionsflächen – Bedarfe BAMF und Zoll (Antrag der Fraktion Die Linke vom 01.12.2020)**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 0206/2020-2025

abgesetzt

-.-.-

Zu Punkt 6.4 **Sicherung und Nutzung des Kiekstattrondells**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 0348/2020-2025

abgesetzt

-.-.-

Zu Punkt 6.5 **„Konzept Leerstand"
Antrag der FDP-Fraktion für die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 02. Februar 2021**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 0543/2020-2025

abgesetzt

-.-.-

Amt für Verkehr

Zu Punkt 7 **Gesamtbericht 2019 nach Art. 7 EU-VO 1370/2007 der Stadt Bielefeld**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 0373/2020-2025

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 8 **Umgestaltung Wilhelmstraße**
hier: Änderung der Kfz-Verkehrsführung in der Straße Kesselbrink

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 0092/2020-2025
Drucksachennummer: 0593/2020-2025

Die FDP hat folgenden Änderungsantrag gestellt:

Der Variante 1b für die Änderung der Kfz-Verkehrsführung in der Straße Kesselbrink als Grundlage für die Planungen zur Umgestaltung der Wilhelmstraße wird zugestimmt.
Ergänzend wird die Verwaltung beauftragt, in der Straße Kesselbrink Höhe dem Kiosk an der Ecke Wilhelmstraße einen Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) einzurichten.

Herr Seifert erläutert warum die Variante 1b aus seiner Sicht besser geeignet ist. Der Vorteil von Variante 1b liege darin, dass der Knotenpunkt August-Bebel-Straße/Friedrich-Verleger-Str. entlastet, die Verkehrsführung einfacher und eindeutiger und der Missbrauch vermieden werde. Durch einen zusätzlichen Zebrasteifen auf der Höhe des Kiosks ließe sich die Querung für Fußgänger, vor allem an den Samstagen, einfach erreichen und es sind keine baulichen Veränderungen notwendig. Außerdem hätten dann auch die Taxifahrer eine rechtssichere Möglichkeit diesen Streckenabschnitt zu benutzen. Die Variante 3 habe aus seiner Sicht mehrere große Nachteile. Zum einen müsse ein Großteil der Mittelinsel zurückgebaut werden und es müssten entgegen dem Text in der Vorlage deutlich mehr Bäume gefällt werden, wenn der Radverkehr entsprechend berücksichtigt wird. Weiterhin habe sich die Situation mit der zusätzlichen Busspur Richtung Jahnplatz in der Friedrich-Verleger-Str. geändert, denn die Busspur an der Straße „Am Kesselbrink“ könne dadurch auf eine Spur reduziert werden.

Herr Dr. Lange merkt zu der Vorlage an, dass es sinnvoll sei das ganze Revier anzuschauen und nicht nur die Wilhelmstraße als isolierten Stra-

ßenzug. In diesem Gebiet komme es zu einer Zerstückelung der Verkehrsaufteilung und einer Mehrbelastung an anderen Stellen. Es wird festgestellt, dass in diesem gesamten Gebiet die Qualitätsstandards der verkehrlichen Qualität abnehmen und mangelhaft werden. Es wird befürwortet eine Evaluierung in einem Jahr vorzunehmen.

Herr Julkowski-Keppler erläutert, dass es bei der Betrachtung der Qualitätsstandards Sinn mache die Variante 3 zu wählen, da es darum geht, dass diese Straße eine höhere Aufenthaltsqualität bekomme. Es soll kein zusätzlicher Verkehr in diese Straße reingebracht werden.

Herr Strothmann lässt zunächst über die Variante 1b des FDP-Antrages abstimmen.

Beschluss:

Der Variante 1b für die Änderung der Kfz-Verkehrsführung in der Straße Kesselbrink als Grundlage für die Planungen zur Umgestaltung der Wilhelmstraße wird zugestimmt.

- mit Mehrheit abgelehnt-

Im Anschluss erfolgt die Abstimmung über den Antrag der FDP in Gänze.

Beschluss:

Der Variante 1b für die Änderung der Kfz-Verkehrsführung in der Straße Kesselbrink als Grundlage für die Planungen zur Umgestaltung der Wilhelmstraße wird zugestimmt.
Ergänzend wird die Verwaltung beauftragt, in der Straße Kesselbrink Höhe dem Kiosk an der Ecke Wilhelmstraße einen Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) einzurichten.

- mit Mehrheit abgelehnt-

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

Der Variante 3 für die Änderung der Kfz-Verkehrsführung in der Straße Kesselbrink als Grundlage für die Planungen zur Umgestaltung der Wilhelmstraße wird zugestimmt.

-mit Mehrheit beschlossen-

Beschluss:

Nach Fertigstellung des Jahnplatzumbaus beginnt eine einjährige Probephase, in der die Verkehrsführung überprüft wird.

-mit Mehrheit beschlossen-

-.-.-

Zu Punkt 9 Anpassung Strategiegruppe Radverkehr

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 0358/2020-2025
Drucksachennummer: 0577/2020-2025

Die Lokaldemokratie in Bielefeld stellt folgenden Antrag:

Der dritte Satz der Beschlussvorlage wird geändert in: „Der Stadtentwicklungsausschuss entsendet pro der im Stadtentwicklungsausschuss vertretenen Parteien und Wähler*innengemeinschaften ein Mitglied in die Strategiegruppe Nahmobilität."

Herr Gugat wirbt noch einmal für seinen gestellten Antrag.

Herr Dr. Lange fordert, dass alle Verkehrsteilnehmer in einem ganzheitlichen Verkehrskonzept betrachtet werden sollen, da es ansonsten zu Konflikten kommen kann.

Herr Julkowski-Keppler beantragt die Verschiebung auf die nächste Sitzung, da der Antrag sehr kurzfristig gestellt wurde. Die Beratung im Ältestenrat zur Besetzung der Arbeitsgruppen soll abgewartet werden.

Es erfolgt eine Verschiebung auf die nächste Sitzung.

- vertagt -

-.-.-

Zu Punkt 10 Bericht zur Beratung der Unfallkommission UK 2020-II und UK 2020-III

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 0399/2020-2025

Herr Moss erklärt auf Nachfrage von Herrn Strothmann, dass diese Vorlage in der Vergangenheit nicht an die Bezirke verwiesen wurde. Wenn es gewünscht ist, könnte es aber gemacht werden. Herr Strothmann sieht es als hilfreich, wenn die Vorlage an die Bezirke verwiesen wird. Es wird entsprechend verfahren.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 11 **Beauftragung der Fahrdienste Bernd Kuhlmann mit den Fahrten zur Anbindung der Flüchtlingsunterkunft „Rütli“ an die Haltestelle Sieker Endstation (Linie 236).**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 0406/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Der Beauftragung des Unternehmens Fahrdienste Bernd Kuhlmann, Oerlinghausen mit der Durchführung der Fahrten zur Anbindung der Flüchtlingsunterkunft „Rütli“ an die Haltestelle Sieker (Linie 236) wird zugestimmt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Bauamt

Zu Punkt 12 **Bewilligungsergebnis Wohnungsbauförderung 2020**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 0525/2020-2025

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Bauamt/Bauleitpläne

Zu Punkt 13 **Bauleitpläne Brackwede**

Zu Punkt 13.1 **Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/Q25 „Wohngebiet Arminstraße / Haller-Willem-Patt“ für das Gebiet südlich der Arminstraße, nordöstlich der Bahntrasse des Haller Willem sowie des Haller-Willem-Patt und westlich der Bebauung im Westen der Ottostraße im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB**
- Stadtbezirk Brackwede -
Aufstellungsbeschluss

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 0243/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. **Das mit Aufstellungsbeschluss vom 18.03.2014 eingeleitete Verfahren für den Bebauungsplan Nr. I/Q 25 „Wohngebiet Arminstraße / Haller-Willem-Patt“ (Drucksachen-Nr. 6693/2009-2014) wird eingestellt.**

2. **Der Bebauungsplan Nr. I/Q25 „Wohngebiet Arminstraße / Haller-Willem-Patt“ für das Gebiet südlich der Arminstraße, nordöstlich der Bahntrasse des Haller Willem sowie des Haller-Willem-Patt und westlich der Bebauung im Westen der Ottostraße ist im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Für die genauen Grenzen des Plangebiets ist die im Bebauungsplanvorentwurf vorgenommene Abgrenzung verbindlich.**

3. **Die Aufstellung des Bebauungsplanes soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a (1) BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden.**

4. **Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a (3) BauGB darauf hinzuweisen, dass die Erstaufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann.**

5. **Für die Aufstellung des Bebauungsplanes ist die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen.**

6. **Für den Bebauungsplan Nr. I/Q25 „Wohngebiet Arminstraße / Haller-Willem-Patt“ ist die Bielefelder Baulandstrategie eingeschränkt anzuwenden.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 14 **Bauleitpläne Dornberg**

keine

-.-.-

Zu Punkt 15 **Bauleitpläne Gadderbaum**

keine

-.-.-

Zu Punkt 16 **Bauleitpläne Heepen**

Zu Punkt 16.1 **Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/H 25 „Wohnen östlich der Siebenbürger Straße“ für das Gebiet im Wesentlichen östlich der Siebenbürger Straße und westlich der Grünanlage nördlich des Wellbachs im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB**
- Stadtbezirk Heepen -
- Beschluss über Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 0282/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. **Die Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) werden zur Kenntnis genommen und die Einarbeitung in die Planung gemäß Anlage A1 wird gebilligt.**

2. **Die Stellungnahmen der Behörden/TöB, der unteren Naturschutzbehörde (lfd. Nr. 1), der unteren Wasserbehörde (lfd. Nr. 2), der unteren Denkmalbehörde (lfd. Nr. 3), der Deutschen Telekom (lfd. Nr. 4) und der Unitymedia NRW GmbH (lfd. Nr. 5) zum Entwurf werden gemäß Anlage A2 zur Kenntnis genommen. Der Stellungnahme der Behörden/TöB der Stadtwerke Bielefeld GmbH (lfd. Nr. 6) zum Entwurf wird gemäß Anlage A2 gefolgt. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen der Planunterlagen werden gemäß Anlage A2 beschlossen.**

3. **Die Stellungnahmen der Behörden/TöB, der Deutschen Telekom (lfd. Nr. 1) und der moBiel GmbH (lfd. Nr. 2) zum 2. Entwurf (erneuter Entwurf) werden gemäß Anlage A3 zur Kenntnis genommen.**

4. **Die von der Verwaltung vorgeschlagenen redaktionellen Änderungen und Ergänzungen zu den textlichen Festsetzungen und zur Begründung des Bebauungsplanes zum 2. Entwurf (erneuter Entwurf) werden gemäß Anlage A3 beschlossen.**

5. **Die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/H 25 „Wohnen östlich der Siebenbürger Straße“ für das Gebiet im Wesentlichen östlich der Siebenbürger Straße und westlich der Grünanlage nördlich des Wellbachs wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlos-**

sen

6. **Der Beschluss des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan mit Begründung ist gemäß § 10 (3) BauGB bereitzuhalten.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 16.2 **Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. III/Br39 "Wohnbebauung entlang der Straße Ziemannsweg" für das Gebiet nördlich der Braker Straße, südöstlich der Straße Wefelshof und westlich einschließlich der Straße Ziemannsweg im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)**
- Stadtbezirk Heepen
Beschluss über Stellungnahmen
Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 0275/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. **Die Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) werden zur Kenntnis genommen und die Einarbeitung in die Planung gemäß Anlage A1 wird gebilligt.**
2. **Der Stellungnahme der Stadtwerke (lfd. Nr. 8) zum Entwurf wird gefolgt. Der Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde (lfd. Nr. 3) zum Entwurf wird teilweise gefolgt. Die Stellungnahmen der unteren Wasserbehörde (lfd. Nr. 4), der unteren Denkmalbehörde (lfd. Nr. 5), der Bezirksregierung Detmold (lfd. Nr. 6) und der Deutschen Telekom (lfd. Nr. 7) zum Entwurf werden gemäß Anlage A2 zur Kenntnis genommen. Den Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit (lfd. Nr. 1 und 2) wird nicht gefolgt. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen der Planunterlagen werden gemäß Anlage A2 beschlossen.**
3. **Die Stellungnahmen der Deutschen Telekom (lfd. Nr. 1), der Stadtwerke (lfd. Nr. 2) und der mobiel GmbH (lfd. Nr. 3) zum 2. Entwurf (erneuter Entwurf) werden gemäß Anlage A3 zur Kenntnis genommen.**
4. **Die von der Verwaltung vorgeschlagenen redaktionellen Änderungen und Ergänzungen der Planunterlagen zum 2. Entwurf (erneuter Entwurf) werden gemäß Anlage A3 beschlossen.**
5. **Der Bebauungsplan Nr. III/Br39 "Wohnbebauung entlang**

der Straße Ziemannsweg" für das Gebiet nördlich der Braker Straße, südöstlich der Straße Wefelshof und westlich einschließlich der Straße Ziemannsweg wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

6. **Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a (2) Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.**
7. **Der Beschluss des Bebauungsplans ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan mit Begründung ist gemäß § 10 (3) BauGB bereitzuhalten.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 17 **Bauleitpläne Jöllenbeck**

Zu Punkt 17.1 **Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB für das Bebauungsplanverfahren Nr. II/J39 „Wohnen nördlich der Straße Böckmannsfeld, westlich der Straße Düsterfeld“ für das Gebiet nördlich der Straße Böckmannsfeld und südlich der landwirtschaftlichen Fläche Böckmanns Feld.**
- Stadtbezirk Jöllenbeck -
Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
(§ 3 (1) BauGB)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 0263/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Für die Erstaufstellung des Bebauungsplanes ist die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) auf der Grundlage der in der Vorlage zum Aufstellungsbeschluss (Drucks.-Nr. 10613/2014-2020/1) dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen. Abweichend vom bisherigen Aufstellungsbeschluss (Drucks.-Nr. 10613/2014-2020/1) und abweichend von den Richtlinien des Rates zur frühzeitigen Beteiligung soll die Öffentlichkeitsbeteiligung durch Auslegung der Planunterlagen mit der Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung durchgeführt werden.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 18 **Bauleitpläne Mitte**

Zu Punkt 18.1 **4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/1/01.14 „Neustädter Straße, Breite Straße, Kreuzstraße, Nebelswall, Obernstraße“ für das Gebiet nördlich der Kindermannstraße, westlich der Neustädter Straße und südlich der Straße Waldhof im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) - Stadtbezirk Mitte - Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 (1) BauGB)**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 0470/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Für die 4. Änderung des Bebauungsplanes ist die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) auf der Grundlage der in dieser Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen. Abweichend von den Richtlinien des Rates zur frühzeitigen Beteiligung soll die Öffentlichkeitsbeteiligung durch Auslegung der Planunterlagen mit der Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung durchgeführt werden.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 19 **Bauleitpläne Schildesche**

Zu Punkt 19.1 **Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/1/25.02 „Wohnen an der Hainteichstraße Ecke Dürerstraße“ für das Gebiet beidseitig der Dürerstraße, westlich der Hainteichstraße und östlich des Grünzuges im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) - Stadtbezirk Schildesche - Satzungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 0287/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. **Die Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) werden zur Kenntnis genommen und die Einarbeitung in die Planung gemäß Anlage A1 wird gebilligt.**
2. **Den Stellungnahmen der unteren Naturschutzbehörde (lfd. Nr. 1.4) sowie der Stadtwerke (lfd. Nr. 2.12) zum Entwurf wird teilweise gefolgt. Die weiteren Stellungnahmen aus den Beteiligungen gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB werden gemäß Anlage A2 zur Kenntnis genommen.**
3. **Die von der Verwaltung vorgeschlagenen redaktionellen Änderungen und Ergänzungen zu den textlichen Festsetzungen und zur Begründung des Bebauungsplanes werden gemäß Anlage A2 beschlossen.**
4. **Der Bebauungsplan Nr. II/1/25.02 „Wohnen an der Hainteichstraße Ecke Dürerstraße“ für das Gebiet beidseitig der Dürerstraße, westlich der Hainteichstraße und östlich des Grünzuges wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.**
5. **Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes gemäß § 13a (2) Nr. 2 BauGB wird zur Kenntnis genommen.**
6. **Der Beschluss des Bebauungsplans ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan mit Begründung ist gemäß § 10 (3) BauGB bereitzuhalten.**

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 20 Bauleitpläne Senne

Zu Punkt 20.1 Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/S 59 „Wohnen am Fechterweg“ für das Gebiet südlich der Wohnbebauung entlang der Straße Fechterweg, westlich der Wohnbebauung entlang der Windelsbleicher Straße und östlich der Bahnschienen im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB - Stadtbezirk Senne - Entwurfsbeschluss Beschluss zur Offenlage gem. §§ 3 (2) und 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 0286/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. **Der Bebauungsplan Nr. I/S 59 „Wohnen am Fechterweg“ für das Gebiet südlich der Wohnbebauung entlang der Straße Fechterweg, westlich der Wohnbebauung entlang der Windelsbleicher Straße und östlich der Bahnschienen wird mit dem Text und der Begründung als Entwurf beschlossen.**
2. **Der Entwurf des Bebauungsplanes ist mit Text und Begründung für die Dauer eines Monats mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.**
3. **Parallel zur Auslegung sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zu beteiligen.**

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 20.2 **1. Änderung „Einzelhandel Windelsbleicher Straße/ Friedrichsdorfer Straße“ des Bebauungsplanes Nr. I/S 48 „Breipohls Hof“ für einen Teilbereich westlich der Windelsbleicher Straße, nördlich der Friedrichsdorfer Straße und südöstlich der Straße Am Erdbeerfeld und 248. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) „Sonderbaufläche großflächiger Einzelhandel Breipohls Hof“ im Parallelverfahren gem. § 8 (3) Baugesetzbuch (BauGB)**
- Stadtbezirk Senne -
- Abschließender Beschluss über die Änderung des Flächennutzungsplanes
- Satzungsbeschluss
- Beschluss über Stellungnahmen

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 0283/2020-2025

abgesetzt

-.-.-

Zu Punkt 21 **Bauleitpläne Sennestadt**

Zu Punkt 21.1 **Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/St 55 „Wohnen auf dem Gebiet der ehemaligen Comeniusförderschule“ für das Gelände zwischen Elbeallee, Matthias-Claudius-Weg und Netzeweg im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB**
- Stadtbezirk Sennestadt -
Beschluss zur Durchführung der Beteiligung gem. § 13a (3) Nr. 2 BauGB

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 0253/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3(1) BauGB, beschlossen durch den Stadtentwicklungsausschuss am 03.03.2020, wird nicht durchgeführt. Es ist öffentlich gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB bekannt zu machen, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 21.2 **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/ St 50 „Wohnen und Arbeiten auf dem Schillinggelände“ für eine Teilfläche südwestlich der Paderborner Straße, begrenzt durch das Flurstück 321 (Kreuzkirche) und die Altmühlstraße im Süden und die Bebauung mit den Hausnummern Paderborner Straße 160 – 166 im Norden**
- Stadtbezirk Sennestadt -
Änderungsbeschluss

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 0520/2020-2025

abgesetzt

-.-.-

Zu Punkt 21.2.1 **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/ St 50 „Wohnen und Arbeiten auf dem Schillinggelände“ für eine Teilfläche südwestlich der Paderborner Straße, begrenzt durch das Flurstück 321 (Kreuzkirche) und die Altmühlstraße im Süden**
- Stadtbezirk Sennestadt -
Änderungsbeschluss

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 0520/2020-2025/1

abgesetzt

-.-.-

Zu Punkt 22 **<u>Bauleitpläne Stieghorst</u>**

keine

-.-.-

Strothmann, Vorsitzender

Luja, Schriftführerin